

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2016 – Nr. 2/3

Ausgegeben: Dresden, am 12. Februar 2016

F 6704

Wir gedenken verstorbener kirchlicher Mitarbeiter

Rose **Axmann**, geb. am 11. Februar 1920, zuletzt tätig als Mitarbeiterin im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission, verst. am 31. Mai 2015

Herta **Bartschies**, geb. am 11. April 1927, zuletzt tätig als Raumpflegerin in der Kirchengemeinde Großschönau, verst. am 16. Januar 2016

Ortrud **Beier**, geb. am 4. März 1939, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchengemeinde Hartha, verst. am 12. April 2015

Kurt **Beyer**, geb. am 3. Mai 1932, zuletzt Inhaber der 22. Landeskirchlichen Pfarrstelle unter Beurlaubung zum Dienst in der „DELKRO“, verst. am 3. Mai 2015

Johanna **Brakhagen**, geb. am 6. März 1918, zuletzt tätig als Küsterin/Kirchnerin in der Kirchengemeinde Weißenborn-Berthelsdorf, verst. am 26. Mai 2015

Gertrud **Burghard**, geb. am 26. September 1919, zuletzt tätig als Kirchensteuerangestellte in der Kirchengemeinde Bischofswerda, verst. am 17. September 2015

Anneliese **Dietrich**, geb. am 5. November 1933, zuletzt Oberin i. R. in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V., verst. am 1. September 2015

Klaus **Döhnel**, geb. am 15. September 1924, zuletzt tätig als Bezirkskatechet im Kirchenbezirk Leipzig, verst. am 4. November 2015

Gottfried **Drath**, geb. am 10. Februar 1937, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Groitzsch, verst. am 29. Juli 2015

Paulus **Drescher**, geb. am 31. August 1923, zuletzt Pfarrer im Amt für Innere Mission als Landesbeauftragter für Schwerhörigenarbeit, verst. am 6. August 2015

Manfred **Fischer**, geb. am 23. Januar 1924, zuletzt tätig als Technischer Leiter im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission, verst. am 23. Juni 2015

Lisa **Förster**, geb. am 2. Mai 1925, zuletzt tätig als Ephoralsekretärin im Kirchenbezirk Stollberg, verst. am 10. Juli 2015

Gerda **Franke**, geb. am 6. Juli 1924, zuletzt tätig als Gemeindegewandwäscherin in der St.-Wolfgang-Kirchengemeinde Schneeberg, verst. am 18. November 2015

Michael **Fuß**, geb. am 30. September 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Theuma, verst. am 15. Januar 2016

Ingeborg **Geisler**, geb. am 25. September 1925, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchengemeinde Claußnitz, verst. am 3. April 2015

Marianne **Götttsching**, geb. am 24. Februar 1923, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchengemeinde Oelsnitz/Erzg., verst. am 19. Mai 2015

Hildegard **Goy**, geb. am 11. September 1918, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchengemeinde Rochlitz, verst. am 27. September 2015

Helmut **Günnel**, geb. am 16. Dezember 1922, zuletzt Rektor und Pfarrer bei der Inneren Mission Leipzig, verst. am 6. März 2015

Ernst **Günther**, geb. am 23. August 1930, zuletzt Superintendent im Kirchenbezirk Pirna, verst. am 16. Juni 2015

Ilse **Hauffe**, geb. am 24. April 1922, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchengemeinde Dohna, verst. am 11. September 2015

Ingrid **Hentschel**, geb. am 3. Februar 1954, tätig als Verwaltungsangestellte, Kirchnerin und Raumpflegerin im Kirchspiel Wilsdruffer Land, verst. am 19. Oktober 2015

Dr. Karl-Ludwig **Hoch**, geb. am 26. April 1929, zuletzt Pfarrer in der Auferstehungskirchengemeinde Dresden, verst. am 27. August 2015

Johannes **Höppner**, geb. am 5. Mai 1941, zuletzt Pfarrer in der Lutherkirchengemeinde Chemnitz-Schönau, verst. am 26. Februar 2015

Elsbeth **John**, geb. am 25. November 1912, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz Tharandt, verst. am 24. August 2015

Christian **Josiger**, geb. am 26. Januar 1950, zuletzt tätig als IT-Mitarbeiter im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, verst. am 4. Oktober 2015

Sieger von **Kirchbach**, geb. am 5. Mai 1924, zuletzt Pfarrer in der Johanneskirchengemeinde Meißen, verst. am 18. August 2014

Ellen **Knorr**, geb. am 12. Dezember 1965, tätig als Friedhofsverwalterin in der Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz Tharandt, verst. am 6. Oktober 2015

Lothar **Köhler**, geb. am 2. August 1937, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Dörnthal, verst. am 10. April 2015

Thomas **Köhler**, geb. am 24. Juli 1947, zuletzt Pfarrer in der St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg, verst. am 2. September 2015

Friedrich **Kölbel**, geb. am 22. April 1930, zuletzt Superintendent im Kirchenbezirk Grimma, verst. am 1. Dezember 2015

Horst **König**, geb. am 7. Juli 1940, zuletzt tätig als Kantor und Katechet in der Kirchgemeinde Kittlitz mit Nostitz, verst. am 26. Februar 2015

Ruth **Langhammer**, geb. am 10. Februar 1923, zuletzt tätig als Leiterin der Leipziger Spielgemeinde, verst. am 21. Juli 2015

Anni **Lein**, geb. am 13. Dezember 1923, zuletzt tätig als Friedhofsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Mittweida, verst. am 14. Januar 2015

Ludwig **Lutz**, geb. am 28. September 1945, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Thurm, verst. am 21. November 2015

Frank **Markert**, geb. am 20. Februar 1957, tätig als Friedhofsverwalter in der Kirchgemeinde Hartha sowie Friedhofsverwalter und Kirchner in der Kirchgemeinde Beicha-Mochau, verst. am 24. März 2015

Christa **Matysik**, geb. am 28. Mai 1933, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Geringswalde, verst. am 29. Oktober 2015

Annemarie **Melzer**, geb. am 18. März 1917, zuletzt tätig als Mitarbeiterin im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission, verst. am 12. März 2015

Gunter **Müller**, geb. am 26. Juni 1958, tätig als Friedhofsverwalter in der Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, verst. am 21. August 2015

Johannes **Münch**, geb. am 19. September 1925, zuletzt tätig als Leiter des Kirchgemeindeverbandes Zwickau, verst. am 25. Mai 2015

Hans-Christoph **Naumann**, geb. am 31. Januar 1931, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra, verst. am 13. Januar 2016

Peter **Naumann**, geb. am 16. September 1947, zuletzt tätig als Friedhofsmitarbeiter in der Kirchgemeinde Geithain/Wickershain, verst. am 1. August 2015

Lieselotte **Nicolai**, geb. am 2. August 1927, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchgemeinde Liebethal, verst. am 23. Februar 2015

Dagmar **Nikolov**, geb. am 19. April 1958, zuletzt Pfarrerin mit Beauftragung zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Glauchau, verst. am 10. April 2015

Gerhard **Nöbel**, geb. am 26. Juli 1929, zuletzt tätig als Kirchenmusikdirektor und Domkantor in der Kirchgemeinde St. Petri Bautzen, verst. am 21. November 2015

Ulrich **Oertel**, geb. am 4. September 1944, zuletzt Pfarrverwalter im Kirchspiel Glashütte, verst. am 24. April 2015

Karl-Otto **Peczat**, geb. am 7. April 1934, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Rochlitz, verst. am 14. Oktober 2015

Ursula **Peczat**, geb. am 21. Dezember 1936, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchgemeinde Rochlitz, verst. am 28. April 2015

Reimund **Petzold**, geb. am 21. Dezember 1937, zuletzt tätig als Kantor-Katechet in der Kirchgemeinde Leubsdorf und Schellenberg, verst. am 1. Mai 2015

Erika **Pochert**, geb. am 22. Mai 1922, zuletzt tätig als Stenotypistin im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, verst. am 16. August 2015

Eberhard **Rausch**, geb. am 2. August 1933, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Dorfchemnitz, verst. am 16. Mai 2015

Klaus **Rebs**, geb. am 24. Dezember 1932, zuletzt Pfarrer in der Heilig-Geist-Kirchgemeinde Dresden-Blasewitz sowie im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, verst. am 6. September 2015

Gerold **Scheele**, geb. am 3. Februar 1941, zuletzt tätig als Diakon im Kirchenbezirk Pirna, verst. am 8. Juli 2015

Hildegart **Schierz**, geb. am 7. November 1924, zuletzt tätig als Gemeindehelferin und Katechetin in der Kirchgemeinde St. Petri Bautzen, verst. am 22. Dezember 2015

Gerhard **Sedner**, geb. am 28. April 1925, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Wildbach, verst. am 5. August 2015

Hans-Frieder **Seltmann**, geb. am 1. Mai 1953, zuletzt tätig als Heimleiter des Bethlehemstifts Zittau-Eichgraben, verst. am 14. März 2015

Gisbert **Siedlaczek**, geb. am 6. Mai 1953, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellter in der St.-Martins-Kirchgemeinde Meerane, verst. am 12. Juni 2015

Rita Käte **Solbrig**, geb. am 16. September 1942, zuletzt tätig als Kircheninspektorin in der Kirchgemeinde Burgstädt, verst. am 13. September 2015

Johanna **Sonntag**, geb. am 6. Februar 1929, zuletzt tätig als Bezirkskatechetin im Kirchenbezirk Bautzen und Stützpunktleiterin in der Kirchgemeinde Luppau, verst. am 22. September 2015

Jürgen **Stabe**, geb. am 26. Januar 1938, zuletzt Superintendent im Kirchenbezirk Annaberg, verst. am 8. November 2015

Gerda **Uhlig**, geb. am 29. Juni 1926, zuletzt tätig als Verwaltungsmitarbeiterin in der St.-Martins-Kirchgemeinde Meerane, verst. am 23. Mai 2015

Wolfgang **Ullrich**, geb. am 16. Juni 1927, zuletzt Pfarrer in der Kirchgemeinde Terpitz, verst. am 1. Juni 2015

Ruth **Unger**, geb. am 3. November 1921, zuletzt tätig als Bibliothekarin im Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, verst. am 25. April 2015

Manfred **Wannack**, geb. am 13. März 1926, zuletzt tätig als Kirchenrevierförster der Kirchlichen Waldgemeinschaft Mittel erzgebirge, verst. am 18. März 2015

Dr. Gerhard **Wappler**, geb. am 30. Juni 1940, zuletzt tätig als Kantor in der Kirchengemeinde Großröhrsdorf-Kleinröhrsdorf, verst. am 15. August 2015

Hanna **Weber**, geb. am 12. Januar 1925, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchengemeinde Pobershau, verst. am 7. April 2015

Ingeborg **Weinlich**, geb. am 30. März 1930, zuletzt tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchengemeinde Borna, verst. am 25. Dezember 2014

Willi **Wenzel**, geb. am 1. Februar 1932, zuletzt tätig als Kirchner in der Kirchengemeinde Großbolbersdorf OT Hohndorf, verst. am 15. Januar 2016

Hans **Wiede**, geb. am 22. April 1930, zuletzt Pfarrer in der Jakobikirchgemeinde Dresden, verst. am 25. September 2015

Erika **Wolf**, geb. am 22. Juni 1928, zuletzt tätig als Mitarbeiterin bei der Inneren Mission, verst. am 18. Juni 2015

Gottfried **Wohlrab**, geb. am 6. Januar 1931, zuletzt tätig als Kirchner in der St.-Laurentius-Kirchengemeinde Auerbach, verst. am 9. Mai 2015

Christoph **Zeit**, geb. am 26. November 1948, zuletzt Pfarrer in der Pauluskirchengemeinde Leipzig-Grünau, verst. am 28. November 2015

Hartmut **Zweynert**, geb. am 22. Oktober 1933, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Oelsnitz/Vogtl., verst. am 20. Februar 2015

Gott wird mich erlösen aus des Todes Gewalt, denn er nimmt mich auf.

Psalm 49, 16

INHALT

NACHRUF

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Vierte Änderung der Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 26. Januar 2016

A 17

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (25. März 2016)

A 18

Seminare der Verwaltungsausbildung

A 18

V. Stellenausschreibungen

- | | | |
|---|---------------------------------|------|
| 1. Pfarrstellen | | A 19 |
| | Superintendent/Superintendentin | A 20 |
| | Auslandspfarrdienst der EKD | A 21 |
| 2. Kantorenstellen | | A 21 |
| 4. Gemeindepädagogenstellen | | A 22 |
| 6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst | | A 23 |

VI. Hinweise

- | | | |
|--|--|------|
| | Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober bis Dezember 2015 (Auswahl) | A 24 |
|--|--|------|

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

- | | | |
|--|--|-----|
| | Flucht – Vertreibung – Fremdsein
Notwendige Erinnerungen aus theologischer Perspektive von Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis, Dresden | B 1 |
|--|--|-----|

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2015

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Vierte Änderung der Ordnung

der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Vom 26. Januar 2016

Reg. Nr. 20440 (3) 155

Aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung und unter Genehmigung des Beschlusses der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 30. September 2015 wird folgendes verordnet:

I.

Die Ordnung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 1. November 1995 (ABl. 1996 S. 36), zuletzt geändert am 5. Mai 2009 (ABl. S. A 75) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Kirchgemeinde“ die Wörter „oder des Kirchspiels“ eingefügt.
- b) Die Absätze 4 bis 6 werden wie folgt gefasst:
„(4) Größe und Zusammensetzung des Gemeindejugendkonventes richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Dem Gemeindejugendkonvent sollen insbesondere angehören:
 1. ein in der Jugendarbeit tätiger neben- oder hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirchgemeinde,
 2. mindestens ein gewählter Vertreter von jeder Gemeindejugendgruppe,
 3. ein vom Kirchenvorstand zu entsendender Kirchenvorsteher,
 4. weitere ehrenamtliche Vertreter der Evangelischen Jugend, (z. B. von den im Bereich der Kirchgemeinde tätigen Vereinen der Evangelischen Jugend wie dem Christlichen Verein Junger Menschen, Entschieden für Christus, Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder), die auf Vorschlag der unter den Nummern 1 bis 3 genannten Personen vom Kirchenvorstand berufen werden.

Die Anzahl der Mitglieder gemäß den Nummern 2 und 4 soll mindestens genauso groß sein, wie die Anzahl der übrigen Mitglieder des Gemeindejugendkonventes. Die Mitglieder des Gemeindejugendkonventes müssen mindestens 14 Jahre alt und Glieder der Landeskirche oder einer anderen Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Freistaat Sachsen sein.

(5) Kirchgemeinden im Schwesterkirchverhältnis können einen gemeinsamen Gemeindejugendkonvent bilden. In diesem Fall sind die Aufgaben und die Kompetenzverteilung nach Maßgabe dieser Ordnung zu regeln.

(6) Der Gemeindejugendkonvent hat insbesondere folgende Aufgaben:

Pflichtaufgaben:

1. Festlegung der Zielsetzung evangelischer Jugendarbeit in der Kirchgemeinde im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand,

2. Koordinierung, Planung und Gestaltung der Jugendarbeit sowie Verwirklichung besonderer Vorhaben im Rahmen der Zielsetzung, sofern diese Aufgaben nicht an andere Personen delegiert wurden,
 3. Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Mitarbeiter in den Kirchenvorstand (§ 12 Abs. 2 Kirchenvorstandsbildungsordnung),
 4. Entsendung von zwei stimmberechtigten Delegierten pro Kirchgemeinde in die Wahlversammlung des Kirchenbezirkes,
 5. Anhörung vor der Anstellung von neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit,
 6. Beantragung kirchgemeindlicher Finanzmittel für die Jugendarbeit sowie Verfügung über die vom Kirchenvorstand für die Jugendarbeit bereitgestellten Gelder, sonstigen Mittel und Räume mit Rechenschaftspflicht,
- Mögliche Zusatzaufgaben:
7. Förderung, Anleitung sowie Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Jugendmitarbeiter in der Kirchgemeinde,
 8. Beantragung der für die Jugendarbeit erforderlichen außerkirchlichen Finanzmittel im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand und Verfügung über diese Mittel im Rahmen der Bewilligung.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 3 werden die Wörter „evangelischen Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie“ durch die Wörter „Evangelischen Hochschule“ ersetzt.

bb) In Nummer 4 werden die Wörter „Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)“ durch die Wörter „Evangelischen Hochschule Dresden“ ersetzt.

b) Absatz 6 wird aufgehoben.

c) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.

3. § 11 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„In ihm müssen sich mindestens zwei ehrenamtliche Vertreter des Landesjugendkonventes befinden.“

4. Dem § 12 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die Landesjugendkammer wählt einen der Jugendpfarrer zum stellvertretenden Landesjugendpfarrer.“

II.

Diese Verordnung tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die sächsischen Diakonissenhäuser am Karfreitag (25. März 2016)

Reg.-Nr. 401320 – 20 (7) 251

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2015/2016 (ABl. 2015 S. A 162) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wir bitten heute um Ihr Dankopfer für die Diakonissenhäuser in der sächsischen Landeskirche. Am Karfreitag betrachten wir Gottes Dienst an uns Menschen; das bewegt zum Dienst an den Mitmenschen: aus Dank, aus Anteilnahme, aus dem Wunsch heraus, dass erfahrbare Fürsorge durch Menschen den Weg ebnet zum Glauben an Gottes Fürsorge.

Seit 170 Jahren stehen die Diakonissenhäuser in diesem Dienst – Diakonissen, Diakonische Schwestern und Brüder, Mitarbeitende in der diakonischen Dienstgemeinschaft, Auszubildende in verschiedenen Berufen der Diakonie. In unserer Landeskirche sind es die vier Diakonissenhäuser Aue, Borsdorf, Dresden, Leipzig.

Arbeitsgebiet der Diakonissenhäuser sind u. a. Einrichtungen für alte und behinderte Menschen, Krankenhäuser, Hospiz und die Fort- und Weiterbildung. Der Dienst der Diakonissen heute und die Tradition der Diakonissen-Schwesternschaften macht die Arbeit in diesen Einrichtungen zu einer lebendigen kirchlichen Arbeit. Mit der Kollekte unterstützen wir, dass die soziale Arbeit der Kirche im Geist der Diakonie geprägt wird. Die Diakonissenhäuser danken herzlich für Ihr Opfer.

Seminare der Verwaltungsbildung

„Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“

6301 BA Sem. 2016

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung bietet zum o. g. Thema ein **Vertiefungsseminar** an.

Das zweitägige Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bereits das viertägige Grundseminar besucht haben.

Termine: Mittwoch, 9. März 2016 und
Mittwoch, 20. April 2016

Beginn und Dauer: von 9:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

Veranstaltungsort: Dresden, Haus der Kirche, Hauptstraße 23,
01097 Dresden

Referent: Frau Anke Wegener-Sorge, Dresden, Personzentrierte Psychologie

Kosten: 70,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis spätestens **29. Februar 2016** erbeten.

Seminar „Kirchgemeindearchiv – Wie erfasse ich richtig?“

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung bietet das o. g. Seminar an.

In Kirchgemeindearchiven befinden sich Schätze und kaum einer kennt sie. Doch dem ist abzuhelfen. In diesem Seminar werden Grundkenntnisse vermittelt, die der Aufarbeitung des Kirchgemeindearchivs dienen. Im Mittelpunkt steht zunächst die Erstellung eines einfachen Aktenverzeichnisses und darauf aufbauend dessen Weiterentwicklung bis zu einem Findbuch. Praktische Übungen an Akten und die Anwendung fachlicher und rechtlicher Normen bei der Erfassung ergänzen und festigen die theoretischen Erläuterungen. Grundvoraussetzung sind Kenntnisse von MS-Office, um mit einer einfachen Excel-Datei arbeiten zu können.

Termin: 27. April 2016 – St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz

Referentin: Frau Kristin Schubert (Leiterin des Landeskirchenarchivs)

Beginn/Dauer: 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Kosten: 20,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen schriftlich, per Mail oder per Fax bis **23. März 2016** unter Angabe von Name, Vorname, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: verwaltungsbildung@evlks.de, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139.

Seminar „Trauerbegleitung in der Verwaltung – oder ‚nur‘ sachliche Vorbereitung einer Beerdigung?“

Ein Tag im Pfarramt, der Plan für heute steht fest, es müssen einige Themen mit dem Pfarrer besprochen werden, die Mitarbeitenden brauchen Zuarbeit, einige Briefe liegen zur Bearbeitung bereit, das Kirchgeld soll abgerechnet werden, ... am Telefon eine Anfrage, wer im Gottesdienst in X predigt. Danach ein Anruf von Frau Z., die sich beschwert, weil auf dem Friedhof die Gießkannen immer weniger werden. ... Und schnell noch ein Brief zwischendurch an Frau M., deren Sohn noch unentschieden ist, ob er sich jetzt taufen lassen will oder doch erst später. Bald ist Feierabend, einiges muss liegen bleiben bis morgen...

Es klopft. Eine Frau steht in der Tür, zögernd, sie kennt sich hier nicht so aus. Will die Pfarrerin sprechen, weil sie eine Beerdigung anmelden will. Da steht sie, wirkt sehr verlangsamt, kann kaum sprechen...

Was zuerst? Termine drücken. Und hier steht eine – ohne Anmeldung – im Raum und braucht Ihre Zuwendung, Ihr Mitgefühl, Ihre Kompetenz, was alles für eine Beerdigung geregelt werden muss.

Mit Annette Meißner – Trauerbegleiterin und Supervisorin – werden Sie sich diesem Spagat zwischen reinen Verwaltungsauf-

gaben und der „Erstversorgung“ und Beratung von Trauernden in der Pfarramts-Kanzlei widmen. Dabei kommt die besondere Situation von früh Trauernden (Betroffene, deren Angehörige erst kürzlich verstorben sind) in den Blick. Was ist leistbar von Ihnen in dieser Situation? Was erwarten Sie von sich selbst? Welche Grenzen könnten hilfreich sein in dieser Begegnung?

Mit Erfahrungen aus der Trauerbegleitung, mit kreativen Methoden und im reflektierenden Austausch soll der Blick geschärft werden, was Trauernde in dieser Situation brauchen und welche Möglichkeiten Sie in der kirchlichen Verwaltung haben.

Termin: Donnerstag, 23. Juni 2016 (St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz)

Beginn und Dauer: 9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Kosten: 90,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen schriftlich oder per E-Mail bis zum **27. Mai 2016** unter Angabe von Name, Vorname, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: verwaltungsausbildung@evlks.de, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **18. März 2015** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Clausnitz-Cämerswalde-Rechenberg mit SK Sayda und SK Dorfchemnitz-Voigtsdorf (Kbz. Freiberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.274 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen Gottesdiensten in den 3 Kirchgemeinden, davon 3 Predigtstätten in der SK Clausnitz-Cämerswalde-Rechenberg
- 6 Kirchen, 8 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (141 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Clausnitz.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Noth, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium mit Freude verkündet, in Gottesdiensten, Gemeindegemeinden und Junger Gemeinde den Glauben der Menschen stärkt und in den Dörfern der vereinigten Kirchgemeinde offen am Leben der Menschen teilnimmt. Zugleich wünschen wir uns die Bereitschaft, die Beziehungen zu den anderen Gemeinden des Schwesterkirchverhältnisses zu intensivieren und zu vertiefen.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Elstra-Prietitz mit SK Schmeckwitz (verbunden mit der besonderen Aufgabe des Jugendpfarrers für den Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz)

Zum Schwesterkirchverhältnis Elstra-Prietitz mit SK Schmeckwitz (ab 1. Januar 2017) 3. Pfarrstelle im Schwesterkirchverhältnis Kamenz mit SK Cunnersdorf, SK Elstra-Prietitz und SK Schmeckwitz) gehören:

- 1.102 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Elstra, Prietitz und Schmeckwitz, monatlich im Seniorenheim in Elstra, im Altenpflegeheim St. Ludmila in Crostwitz sowie im Wohnheim „St. Johannes“ in Schmeckwitz
- 3 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja (bis 31. Dezember 2016)
- Dienstbeginn: 1. Juli 2016
- Dienstwohnung (162 m²) mit 10 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Elstra.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Müller, Tel. (0 35 95) 3 83 10 sowie Superintendent Waltsgott, Tel. (0 35 91) 39 09 31.

Die Schwesterkirchgemeinden Elstra-Prietitz und Schmeckwitz hoffen auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist mit allen Generationen Gemeindearbeit zu betreiben. Die Gemeindearbeit in der Schwesterkirchgemeinde Schmeckwitz (Diaspora) erfordert gutes ökumenisches Miteinander. Die Gemeinden wünschen sich Neues zu versuchen und Traditionelles zu bewahren. Das gilt für die Arbeit in der Kirche und für die Zusammenarbeit mit den Kommunen gleichermaßen und in Zukunft auch mit den Schwesterkirchgemeinden Kamenz und Cunnersdorf (neues Schwesterkirchverhältnis zum 1. Januar 2017). Mit der Pfarrstelle ist zugleich im Umfang der Hälfte des vollen Dienstumfangs die Aufgabe des Jugendpfarrers für den Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz im Rahmen der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung (KJB) verbunden. Elstra liegt verkehrsgünstig zu Dresden – A 4, 35 km. Kindergarten, Grund- und Mittelschule sind am Ort.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rosenbach/Vogtl. mit SK Mißlareuth und SK Reuth (verbunden mit der besonderen Aufgabe der Krankenhauseelsorge im HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen im Kbz. Plauen)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.221 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Leubnitz, Rodau und Syrau sowie 14-tägigen Gottesdiensten in Kauschwitz und Mehltheuer
- 5 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 3 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (124 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leubnitz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17 und Pfarrer Kreßler, Tel. (01 71) 1 23 00 63.

Die Kirchgemeinde sucht aufgrund des Ruhestandes des Amtsinhabers einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die gewachsenen und bewährten Formen des Gemeindelebens pflegt und weiterentwickelt. Dabei sollten alle Generationen im Blick sein und die Verbindung der noch jungen vereinigten Kirchgemeinde Rosenbach weiter gefördert werden. Mitarbeiter, Kirchvorsteher und viele Ehrenamtliche sind offen für einen missionarisch/geistlichen Gemeindeaufbau. Besonderes Gewicht liegt auf der Vertiefung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Mit der Pfarrstelle ist zugleich die Aufgabe der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Kirchenbezirk Plauen mit der Hälfte eines vollen Dienstumfangs verbunden. Dienstort ist das HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen. Die Klinik verfügt über 580 Betten. Von dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin werden die seelsorgerliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden der Kliniken sowie regelmäßige Gottesdienste und Andachten erwartet. Grundlage des Dienstes ist die Ordnung für Krankenhauseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) sowie eine über den Probendienst hinausgehende mehrjährige Berufserfahrung im Pfarrdienst sind erforderlich.

Superintendent/Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau

Reg.-Nr. 61200 Z 2

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat beschlossen, der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl der Superintendentin/des Superintendenten nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Mit dem Amt der Superintendentin/des Superintendenten für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau ist die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau verbunden.

Die Superintendenten sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1 der Kirchenverfassung).

Zum Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau gehören 57 Kirchgemeinden mit 40.620 Gemeindegliedern. Kommunal ist der Kirchenbezirk Teil des Landkreises Zwickau. Im Kirchenbezirk Zwickau versehen bis zu 38 Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Dienst. Beim Kirchenbezirk sind 32 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen angestellt. Neben der Stadtmission Zwickau als eigenständiges Diakonisches Werk mit seinen Untergliederungen bestehen im Kirchenbezirk das Jugendpfarramt Zwickau, das Rüstzeitheim Lutherhöhe, die Ehe- und Familienarbeit sowie die Kassenverwaltung Zwickau. Anforderungen an den Superintendenten/die Superintendentin:

- Wir wünschen uns eine Person die Leitungs- und Führungskompetenzen besitzt, aber auch Seelsorger/Seelsorgerin ist.
- Wir erwarten jemanden, der/die Präsenz vor Ort zeigt und den Kirchenbezirk nach Außen vertritt, der/die überzeugend auftritt und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten aufweist.
- Wir wünschen uns eine Person, die Gemeinden visitiert und als Impulsgeber/Impulsgeberin für den Kirchenbezirk wirkt, der/die im Krisenfall belastbar ist und unter Menschen motivierend und stärkend arbeitet.
- Wir suchen eine Person, welche die Einheit der Kirche einerseits sowie verschiedene Frömmigkeitsformen andererseits im Blick behält.

In der Ev.-Luth. Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau gibt es 5 Predigtstätten bei 1,5 Pfarrstellen. Von dem zukünftigen Superintendenten/der zukünftigen Superintendentin wird die Mitarbeit sowie die Pflege der Dienstgemeinschaft in der Kirchgemeinde erwartet. Die Tradition der lutherischen Liturgie sowie der Kirchenmusik gilt es zu erhalten.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Zwickau sind nicht zulässig.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufs sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (125.) an der Frauenkirche zu Dresden

Für die Wahrnehmung der missionarischen Aufgaben an der Frauenkirche ist die Pfarrstelle für die Dauer von 6 Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstumfang (100 Prozent) wieder zu besetzen.

Zu den besonderen Aufgaben gehören in Zusammenarbeit mit dem Inhaber der weiteren Landeskirchlichen Pfarrstelle an der Frauenkirche:

- Gestaltung von Gottesdiensten in geprägten und neuen Formen
- Gestaltung und Konzeption von täglichen Andachten
- Begleitung und Leitung der Seelsorgearbeit

- Amtshandlungen (Taufen und Trauungen)
- Glaubenskurse für Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Kreuzkirche
- Geistlich-theologische Fortbildungen der ehrenamtlichen Kirchenführer sowie der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Stiftung Frauenkirche Dresden
- Projektbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Begleitung und Förderung internationaler Jugendbegegnungen
- Pflege ökumenischer Kontakte insbesondere im Zusammenwirken mit der Internationalen Nagelkreuzgemeinschaft und der Kathedrale Coventry
- Begleitung und Weiterentwicklung der Friedens- und Versöhnungsarbeit
- Begleitung und Weiterentwicklung der Frauenkirche als Forum gesellschaftspolitischer Diskurse
- Mitarbeit an der gewachsenen Kooperation mit Kultureinrichtungen
- Mitarbeit in Gremien der Stiftung Frauenkirche Dresden und im Zusammenwirken mit der Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche e. V.

Erwartet werden:

- Berufserfahrung im Pfarrdienst
- Liturgische Kompetenz
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Freude an der Teamarbeit
- Sprachfähigkeit im Blick auf die säkulare Kultur
- Bereitschaft zur Orientierung an nichtkirchlicher Öffentlichkeit im Verkündigungsdienst.

Die Pfarrstelle ist bewertet nach Besoldungsgruppe A 14 (Pfarrbesoldungsgesetz). Dienstort ist Dresden. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Bewerbungsfähigkeit für eine Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens besitzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrat Dr. Meis, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: peter.meis@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungsunterlagen sind bis **18. März 2016** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Auslandspfarrdienst der EKD

Eine Aufgabe im Ruhestand

Das Kirchenamt der EKD sucht für überwiegend in Tourismusregionen liegende mit der EKD verbundene internationale deutschsprachige Gemeinden und Pfarrämter Pfarrer und Pfarrfrauen, die in ihrem Ruhestand pfarramtliche Aufgaben übernehmen möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

Algarve/Portugal	vom 01.09.2016–30.06.2017
Porto/Portugal (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2016–30.06.2017
Mallorca/Spanien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Fuerteventura/Spanien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Gran Canaria/Spanien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Lanzarote/Spanien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Teneriffa-Nord/Spanien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Costa Blanca/Spanien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Bilbao/Spanien (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2016–30.06.2017
Arco/Italien	Ostern 2016–31.10.2017
Rhodos/Griechenland	vom 01.09.2016–30.06.2017
Kreta/Griechenland	vom 01.09.2016–30.06.2017
Nizza/Frankreich	vom 01.09.2016–30.06.2017
Malta	vom 01.09.2016–30.06.2017

Alanya/Türkei	vom 01.09.2016–30.06.2017
Heviz/Ungarn	vom 01.03.2016–31.12.2017
Belgrad/Serbien	vom 01.09.2016–30.06.2017
Amman/Jordanien	von Ende November 2016– 31.05.2017
Lemesos/Zypern	vom 01.09.2016–30.06.2017
Pattaya/Thailand	vom 01.09.2016–30.06.2017
Quito/Ecuador (mit Schulunterricht)	vom 01.09.2016–30.06.2017
Seoul/Südkorea	vom 01.09.2016–30.06.2017

Wir bieten ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 510,00 EUR, eine mietfreie möblierte Wohnung, Hin- und Rückreisekosten sowie eine abwechslungsreiche Auslandstätigkeit in einem deutschsprachigen Umfeld.

In einigen der genannten Orte sind die Zeiten flexibel planbar. Deshalb möchten wir Sie ermutigen, sich bei uns zu melden, wenn Sie grundsätzliches Interesse an dieser Arbeit haben. Wenn Sie neugierig geworden sind, stehen Ihnen für Rückfragen gerne Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 oder Herr Oberkirchenrat Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127 zur Verfügung. Allgemeine Informationen sowie Tätigkeitsberichte über die einzelnen Dienste können unter der **Kennziffer 2057** unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php im Internet heruntergeladen werden. Vollständige Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKD, Frau Stünkel-Rabe, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz mit den Schwesterkirchgemeinden Hinterhermsdorf-Saupsdorf, Hohenstein-Ehrenberg, Lichtenhain-Ulbersdorf (Kbz. Pirna)

6220 Sebnitz 76

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 30 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Juli 2016
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
 - Sebnitz: Jehmlich-Orgel, guter Zustand
 - Lichtenhain: pneumatisch, reparaturbedürftig
 - Ulbersdorf: mechanisch
 - Ehrenberg: Eule-Orgel, guter Zustand
 - Hohnstein: historische Orgel, generalüberholt
 - Saupsdorf: guter Zustand
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: E-Piano, Klavier in Hohnstein.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 2.641 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 4 Orten
- 1 weiterer Kantor (B-Abschluss)
- 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 8 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich).

Orgeldienst wird hauptsächlich in Lichtenhain, Ulbersdorf, Ehrenberg und Hohnstein erwartet. In jeder Kirche gibt es eine spielbare Orgel. Das Orgelspiel bei Kasualien fällt nicht in den Anstellungsumfang. Es ist erwünscht und wird gemäß landeskirchlicher Ordnung zusätzlich vergütet. Die Ausgestaltung der Stelle mit konkreten kirchenmusikalischen Aufgaben im Rahmen des Anstellungsumfangs soll mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin und den bestehenden Chor- und Instrumentalgruppen besprochen werden. Neben dem gottesdienstlichen Orgelspiel wird die Leitung wenigstens einer kirchenmusikalischen Gruppe erwartet.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schleinitz, Tel. (0 35 01) 58 73 87 und KMD Meyer, Tel. (0 35 01) 44 36 81.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. März 2016** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Peter-Pauls-Kirchgemeinde Sebnitz, Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz zu richten.

4. Gemeindepädagogstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben mit Schwesterkirchgemeinde Stephanuskirchgemeinde Dresden-Zschachwitz (Kbz. Dresden-Mitte)

64103 Dresden-Leuben 10

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 5.811 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 3–4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 19 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 3 Schulkindergruppen mit 75 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 58 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 Gruppen/Kreise mit Erwachsenen/Senioren/Ehrenamtlichen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Konfirmandentage, Schuljahresanfangswochenende)
- 3 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 8 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Schwesterkirchgemeinden Dresden-Leuben und Dresden-Zschachwitz suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, welche/welcher Freude an konzeptioneller Arbeit mitbringt und regionale Arbeit koordinieren kann.

Ein gemeinsames Konfi-Konzept, der Jugendkonvent und regionale Arbeitsgruppen bieten eine gute Basis. Die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen in der Region sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit, auch die Anleitung von Teamern und Ehrenamtlichen. Hauptarbeitsorte werden Zschachwitz und Leuben sein. Es freuen sich auf Sie viele engagierte Mitarbeiter und Kirchvorsteher.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.kirche-dresden-leuben.de.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schille, Pfarramtsleiter, Tel. (01 52) 2 80 59 56 und Herr Kowtsch, KV-Vorsitzender, Tel. (01 60) 7 80 32 57.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. März 2016** an den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Dresden-Leuben, Altleuben 13, 01257 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben mit Schwesterkirchgemeinde Stephanuskirchgemeinde Dresden-Zschachwitz (Kbz. Dresden-Mitte)

64103 Dresden-Leuben 11

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 3 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 5.811 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 3–4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 19 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit 70 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gruppe/Kreis mit Erwachsenen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 jährliche Veranstaltungen (Konfirmandentage, Schuljahresanfangswochenende, Kinderkirchentag zum Gründonnerstag, Martinsfest)
- 3 Rüstzeiten (Konfirmanden, Jugendliche)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 8 staatliche Schulen/1 evangelische Schule (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Schwesterkirchgemeinden Dresden-Leuben und Dresden-Zschachwitz suchen eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, welche/welcher Freude an konzeptioneller Arbeit mitbringt und regionale Arbeit und lokale Bedürfnisse miteinander verknüpft. Die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen in den Gemeindeteilen Leuben und Laubegast sind ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Die Anleitung von Teamern und die Mitgestaltung von Konfirmandenhöhepunkten finden für das Schwesterkirchverhältnis statt, Hauptarbeitsorte für regelmäßige Gruppen werden Laubegast und Leuben sein. Es freuen sich auf Sie viele engagierte Mitarbeiter und Kirchvorsteher!

Zusätzliche Informationen finden Sie unter www.kirche-dresden-leuben.de.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schille, Pfarramtsleiter, Tel. (01 52) 2 80 59 56 und Herr Kowtsch, KV-Vorsitzender, Tel. (01 60) 7 80 32 57.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. März 2016** an den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Dresden-Leuben, Altleuben 13, 01257 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf-St. Michaelis (Kbz. Freiberg)

64103 Brand-Erbisdorf-St. Michaelis 8

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Mai 2016
- befristet als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis 31. Dezember 2016

- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.272 Gemeindeglieder
- 2 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst
- kein Abendmahl mit Kindern
- kein weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 5 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Schulkindergruppen mit 17 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 6 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 2 Rüstzeiten
- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Das Aufgabengebiet umfasst weiter:

- Kindergottesdienstarbeit
- Ausgestaltung und Durchführung von Familiengottesdiensten
- freie Arbeit mit Kindern
- Eltern- und Familienarbeit
- Besuche
- Unterstützung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Beteiligung an Projekten in der Region Brand-Erbisdorf (dazu gehören die Kirchgemeinden Lichtenberg und Weißenborn) und im Kirchenbezirk Freiberg.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Krüger, Kirchweg 4, 09618 Brand-Erbisdorf, Tel. (03 73 22) 22 61, E-Mail: kg.brand_erbisdorf@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. März 2016** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brand-Erbisdorf-St. Michaelis zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

64101 Leisnig-Oschatz 17

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 5 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs ist durch Erteilung von ca. 2 bis 3 Stunden Religionsunterricht möglich.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden und andere Jugendgruppen mit 20 regelmäßig Teilnehmenden

- 1 Erwachsenenkreis und 1 Behindertenkreis mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 jährliche Veranstaltung (Kinderbibelwoche)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 7 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die Gemeindepädagogenstelle im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz ist für den Einsatz in der Region Leisnig-Hartha geplant. Wir freuen uns auf einen teamfähigen und motivierten Mitarbeiter/eine teamfähig und motivierte Mitarbeiterin. Es werden für die regionale Arbeit neue konzeptionelle Wege in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erwartet. In der Kirchgemeinde Leisnig wäre es wünschenswert, wenn der Bewerber/die Bewerberin das Sozialprojekt „Teestube“ begleiten kann.

Weitere Auskunft erteilt Bezirkskatechetin Pfrn. i. E. Schilke, Tel. (03 43 62) 23 94 84, E-Mail: cordula.schilke@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz, Kirchplatz 3, 04703 Leisnig zu richten.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst

Reg.-Nr. 63101 RKA Dresden

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: 100 Prozent (40 h/Woche)

Dienstort: Regionalkirchenamt Dresden, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung
- Sachbearbeitung Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen
- Bausachbearbeitung.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst oder eine andere mindestens gleichwertige Verwaltungsausbildung, ggf. mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnisse der landeskirchlichen Strukturen
- Kenntnisse im Bereich des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Kirchlicher Dienstvertragsordnung – KDVO (Entgeltgruppe 9).

Weitere Auskunft erteilt der Leiter des Regionalkirchenamtes, Oberkirchenrat am Rhein, Tel. (03 51) 49 23-328.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **29. Februar 2016** an das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Dresden, Kreuzstraße 7, 01067 Dresden zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober bis Dezember 2015 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Albertz, R.: Exodus, Band II: Ex 19-40. Zürich 2015. 389 S. (Zürcher Bibelkommentare AT. Bd. 2,2) – Signatur: Exeg.714 b 2,2

Erzähl es deinen Kindern. Die Torah in fünf Bänden. Bd. 3: Wajikra - Und er rief./Übertr.: H. Liss/B. Landthaler. Berlin 2015. 144 S. – Signatur: B 651,3

Exegese in ihrer Zeit. Ausleger neutestamentlicher Texte. Porträts, zusammengestellt anlässlich des 350jährigen Bestehens der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Hrsg.: F. John/S. Rinker. Leipzig 2015. 278 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 52) – Signatur: BT 896,52

Frey, J.: Der Brief des Judas und der zweite Brief des Petrus. Leipzig 2015. 366 S. (Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament. Bd. 15/2) – Signatur: Exeg. 280 b,15/2

Han, S.: Der „Geist“ in den Saul- und Davidgeschichten des I. Samuelbuches. Leipzig 2015. 232 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 51) – Signatur: BT 896,51

Lechermeier, P.: Philippe Lechermeier erzählt die Bibel. Mit Bildern von R. Dautremer. Münster 2014. 381 S. – Signatur: B 664

Liebe. Hrsg.: M. Ebner ... Neukirchen-Vluyn 2015. 399 S. (Jahrbuch für Biblische Theologie. Bd. 29) – Signatur: BT 1058,29

Neues Testament. Zentrale Themen. Hrsg.: L. Bormann. Neukirchen-Vluyn 2014. 358 S. – Signatur: BT 1343

Schmeller, T.: Der zweite Brief an die Korinther. Teilband 2: 2Kor 7,5-13,13. Neukirchen-Vluyn 2015. 407 S. (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament. Bd. 8/2) – Signatur: Exeg. 710,8/2

Update-Exegese 2.1. Ergebnisse gegenwärtiger Bibelwissenschaft. Hrsg.: W. Kraus/M. Rösel. Leipzig 2015. 279 S. – Signatur: BT 1342

Warum schlägst du mich? Gewaltlose Konfliktbearbeitung in der Bibel. Impulse und Ermutigung. Hrsg.: M. A. Weingardt. Gütersloh 2015. 223 S. – Signatur: BT 1341

Zumstein, J.: Das Johannevangelium. Göttingen 2016. 795 S. (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. Bd. 2) – Signatur: Exeg. 236 b,2

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Angenendt, A.: Ehe, Liebe und Sexualität im Christentum. Von den Anfängen bis heute. Münster 2015. 324 S. – Signatur: KG 3682

Blaschke, O.: Die Kirchen und der Nationalsozialismus. Stuttgart 2014. 288 S. – Signatur: KG 3678

Gresch, E.: Die Hugenotten. Geschichte, Glaube und Wirkung. 5., vollst. überarb. Aufl. Leipzig 2015. 249 S. – Signatur: KG 2925a

Lepp, C.: Wege in die DDR. West-Ost-Übersiedlungen im kirchlichen Bereich vor dem Mauerbau. Göttingen 2015. 224 S. – Signatur: KG 3681

Orte der Reformation – Weimar. Reformation in Weimar, Stadtführung. Hrsg.: S. Raßloff/M. Schmidt. Leipzig 2015. 52 S. (Orte der Reformation. Bd. 26) – Signatur: KG 3279,26

Orte der Reformation – Worms. Reformation in Worms, Stadtführung. Hrsg.: V. Jung/U. Oelschläger. Leipzig 2015. 76 S. (Orte der Reformation. Bd. 25) – Signatur: KG 3279,25

Steiger, J. A.: Ikonographie und Meditation des Hohenliedes in der Barockzeit zwischen Konfessionalität und Transkonfessionalität. Die „Göttliche Liebesflamme“ (1651) Johann Michael Dillherrs und Georg Philipp Harsdörffers sowie das Bildprogramm an der Patronatsempore in Steinhagen (Vorpommern). Leipzig 2016. 128 S. (Theologie – Kultur – Hermeneutik. Bd. 19) – Signatur: ST 1174,19

Strauchenbruch, E.: Luthers Küchengeheimnisse. Leipzig 2015. 167 S. – Signatur: KG 3680

Zachhuber, J.: Zwischen Idealismus und Historismus. Theologie als Wissenschaft in der Tübinger Schule und in der Ritschlschule. Leipzig 2015. 362 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 46) – Signatur: KG 2526,46

3. Systematische Theologie

Gottes Wort in der Geschichte. Reformation und Reform in der Kirche. Hrsg.: W. Damberg ... Freiburg 2015. 333 S. – Signatur: ST 2115

Handbuch der Ökumene und Konfessionskunde. Band 1: Konfessionskunde. Hrsg.: Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Paderborn. Leipzig 2015. 433 S. – Signatur: ÖK 135,1

Hier stehe ich, ich kann nicht anders! Zu Martin Luthers Staatsverständnis. Hrsg.: R. Leonhardt/A. v. Scheliha. Baden-Baden 2015. 262 S. – Signatur: ST 2122

Kern, B.: Theologie der Befreiung. Tübingen 2013. 144 S. (UTB. Bd. 4027) – Signatur: ST 2114

Kroeger, M.: „Was bleiben will, muss sich ändern“. Zur Legitimität einer Reform in den Herzstücken des Christlichen Glaubens. Gütersloh 2015. 94 S. (Schriften zur Glaubensreform. Bd. 6) – Signatur: ST 1844,6

Leibhaftes Personsein. Theologische und interdisziplinäre Perspektiven. Festschrift für Eilert Herms zum 75. Geburtstag. Hrsg.: E. Gräß-Schmidt ... Leipzig 2015. 487 S. (Marburger Theologische Studien. Bd. 123) – Signatur: V 2,392

Markert, M.: Ein Herr und tausend Kirchen? Ökumenische Kirchenkunde. Leipzig 2015. 135 S. (Theologie für die Gemeinde. Bd. VI/3) – Signatur: ÖK 132

Natur. Hrsg.: E. Gräß-Schmidt/R. Preul. Leipzig 2015. 119 S. (Marburger Jahrbuch Theologie. Bd. 27; Marburger Theologische Studien. Bd. 122) – Signatur: ST 1353,27

Quarch, C.: Liebe – der Geschmack des Christentums. Plädoyer für eine erotische Spiritualität. Gütersloh 2015. 87 S. (Schriften zur Glaubensreform. Bd. 7) – Signatur: ST 1844,7

Rauhut, A.: Gemeinsam gegen Armut? Globale Gerechtigkeit im Gespräch zwischen christlicher, afrikanischer und konfuzianischer Ethik. Leipzig 2015. 564 S. (Arbeiten zur systematischen Theologie. Bd. 9) – Signatur: ST 1397,9

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Beck-Mathieu, G.: Gemeindepfarrer als Religionslehrer. Empirische Studien zu Selbstverständnis, Handeln im System Schule und Nachbarschaft von Schule und Gemeinde. Leipzig 2015. 356 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 61) – Signatur: PT 1264,61

Bibelfliesen – eine pädagogische Entdeckung. Hrsg.: G. Adam ... Eine Veröffentlichung des Comenius-Instituts und der Projektgruppe Kulturgut Bibelfliesen. Münster 2015. 316 S. – Signatur: RP 1003

Bonkowski, F.: Werte ins Spiel bringen. 33 Aktionen, die soziale Fähigkeiten fördern. Neukirchen-Vluyn 2015. 80 S. – Signatur: RP 998

Charbonnier, L.: Religion im Alter. Eine empirische Studie zur Erforschung religiöser Kommunikation. Berlin 2014. 562 S. – Signatur: PT 2607

Christologie. Ein religionspädagogischer Reader. Hrsg.: R. Englert/N. Mette/M. Zimmermann. Münster 2015. 311 S. – Signatur: RP 1000

Evangelische Schulseelsorge. Ein Orientierungsrahmen. Hannover 2015. 32 S. (EKD Texte. Nr. 123) – Signatur: Z 673,123

Fiedler, A.: Gott im Coaching? Zur Annäherung von religiöser Seelsorge und säkularer Beratung. Eine Bestandsaufnahme. Kassel 2013. 120 S. (Innovationen in Supervision, Coaching und Organisationsberatung. Bd. 1) – Signatur: PT 2600

Heetderks, G./M. Wasserloos-Strunk: Freiwilliges Engagement in der Gemeinde. Düsseldorf 2013. 80 S. – Signatur: PT 2609

Herms, E.: Gottes Gegenwart. Predigten. Leipzig 2015. 303 S. – Signatur: PT 2611

Erschöpfte Kirche? Geistliche Dimensionen in Veränderungsprozessen. Hrsg.: J. Kleemann/H.-H. Pompe. Leipzig 2015. 165 S. (Kirche im Aufbruch. Reformprozess der EKD. Bd. 18) – Signatur: PT 2100,18

Fritzsche, T. M./N. Pagels: Das evangelische Pfarrhaus – ein Haus zwischen Himmel und Erde. Erwartungen an das deutsche evangelische Pfarrhaus und der Umgang mit ihnen. Hamburg 2013. 216 S. – Signatur: PT 2605

50 Jahre Seelsorgevereinbarung in Bundesgrenzschutz und Bundespolizei. Religiöses Bekenntnis im neutralen Staat. Hrsg.: H. Blanke ... Göttingen 2015. 228 S. – Signatur: PT 2602

Gott. Ein religionspädagogischer Reader. Hrsg.: G. Adam... Münster 2014. 314 S. – Signatur: RP 1002

Haendler, O.: Schriften und Vorträge zur Praktischen Theologie. Bd. 1: Praktische Theologie. Grundriss, Aufsätze und Vorträge. Hrsg.: W. Engemann. Leipzig 2015. 671 S. – Signatur: PT 2598,1

Handreichung zu aktuellen Fragen des Kirchenasyls. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2015. 20 S. (Die deutschen Bischöfe, Migrationskommission. Nr. 42) – Signatur: KG 49 c,42

Happe, A.: Auf der Suche nach dem „Anderen Advent“?! Gelebte Religiosität im Weihnachtsfestkreis. Leipzig 2015. 376 S. – Signatur: PT 2603

Hartebrodt-Schwier, E.: Multi-Kulti-Spiele. 33 Spiele zum Umgang mit Unterschieden. Neukirchen-Vluyn 2015. 71 S. – Signatur: RP 999

Inklusion im Studium Evangelische Theologie. Grundlagen und Perspektiven mit einem Schwerpunkt im Bereich von Sinnesbehinderungen. Hrsg.: I. Nord. Leipzig 2015. 435 S. – Signatur: PT 2601

Kuratle, D./C. Morgenthaler: Männerseelsorge. Impulse für eine gendersensible Beratungspraxis. Stuttgart 2015. 253 S. – Signatur: PT 2596

Liederkompass. Für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Hannover 2014. 266 S. – Signatur: LW 995

Lübking, H.-M.: Kursbuch Konfirmation. Ein Anwendungsbuch für die unterschiedlichen Modelle in der Konfirmandenarbeit. Gütersloh 2015. 88 S. – Signatur: RP 1001

„Man kann es ja auch als Fantasie nehmen“. Methoden der Kindertheologie. Hrsg.: C. Kalloch/M. Schreiner. Stuttgart 2015. 180 S. (Jahrbuch für Kindertheologie. Bd. 14) – Signatur: RP 586,14

Mehr Fragen als Antworten? Die V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung und ihre Folgen für das Leitungshandeln in der Kirche. Hrsg.: P. Burkowski/L. Charbonnier. Leipzig 2015. 197 S. (Kirche im Aufbruch. Reformprozess der EKD. Bd. 16) – Signatur: PT 2100,16

Nauer, D.: Spiritual Care statt Seelsorge? Stuttgart 2015. 240 S. – Signatur: PT 2595

Notfallbegleitung für Muslime und mit Muslimen. Ein Kursbuch zur Ausbildung Ehrenamtlicher. Hrsg.: T. Lemmen ... Gütersloh 2011. 160 S. – Signatur: RW 1062

Qualität im Gottesdienst. Was stimmen muss, was wesentlich ist, was begeistern kann. Hrsg.: F. Fendler. Gütersloh 2015. 335 S. – Signatur: LW 994

Queisser, C.: Paul Drews. Programm einer empirischen Theologie. Leipzig 2015. 239 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 60) – Signatur: PT 1264,60

Schmitt, A.: Im Takt der Zeiten und Gelegenheiten. Bd. 2: Liturgisches Werkbuch zu Spätsommer, Herbst und Ende des Kirchenjahres. Gütersloh 2015. 328 S. – Signatur: LW 979,2

Social Media in der Gemeinde. Hrsg.: M. Werner/R. P. Reimann. Düsseldorf 2013. 80 S. – Signatur: PT 2610

Theobald, R.: Kurzzeitseelsorge. Ein Praxisbuch. Neukirchen-Vluyn 2015. 160 S. – Signatur: PT 2597

Vernetzte Vielfalt. Kirche angesichts von Individualisierung und Säkularisierung. Die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Hrsg.: H. Bedford-Strohm/V. Jung. Gütersloh 2015. 543 S. – Signatur: PT 2612

Völker, S.: Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine empirische Studie. Leipzig 2015. 291 S. (Studien zur religiösen Bildung. Bd. 8) – Signatur: RP 907,8

Weite wirkt: befreiend, bewegend, einladend, fairwandelnd. Materialheft Reformation und die Eine Welt 2016. Hrsg.: Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der Evangelischen Kirche von Westfalen ... Dortmund 2015. 82 S. – Signatur: PT 2599

Ziemer, J.: Seelsorgelehre. Eine Einführung für Studium und Praxis. 4., neu bearb. u. erw. Aufl. Göttingen 2015. 437 S. (UTB. Bd. 2147) – Signatur: PT 1337b

5. Recht/Kirchenrecht

Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts. Mit ausführlicher Quellensammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts, Stand: 01.07.2015. Begründet von J. Gaedke. 11. Aufl. Köln 2016. 971 S. – Signatur: RV 1156

Rechtliche Verantwortlichkeit im Konflikt. Hrsg.: U. Ebert ... Leipzig 2015. 189 S. (Erkenntnis und Glaube. Bd. 46) – Signatur: RV 1154

6. Andere Wissensgebiete

Baur, K./T. Fliege/C. Schlenker: Dialogische Evaluation und Schulentwicklung. Ein Evaluationsmodell insbesondere für evangelische Schulen. Berlin 2014. 173 S. (Hochschulpädagogik. Bd. 1) – Signatur: P 945,1

Beck, B.: Lucas Cranach der Jüngere. Maler – Unternehmer – Politiker. Wiesbaden 2015. 136 S. – Signatur: BG 1806

Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung. Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Bericht über ein Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt. Hrsg.: B. Seyderhelm. Regensburg 2015. 496 S. – Signatur: K 1262

„... damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“. Ein Beitrag zur Debatte über neue Leitbilder für eine zukunftsfähige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. Hannover 2015. 108 S. (EKD Texte. Nr. 122) – Signatur: Z 673,122

Der Dom St. Marien zu Wurzen. 900 Jahre Bau- und Kunstgeschichte der Kollegiatstiftskirche St. Marien zu Wurzen. Beiträge des Kolloquiums vom 17. Oktober 2014/Hrsg.: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. Halle 2015. 136 S. (Arbeitsheft/Landesamt für Denkmalpflege Sachsen. Nr. 23) – Signatur: SG 1604,23

Die Dresdner Frauenkirche. Jahrbuch zu ihrer Geschichte und Gegenwart. Bd. 19. Regensburg 2015. 246 S. – Signatur: SG 1173,19

Faszination und Schrecken des Krieges. XXIII. Reihlen-Vorlesung. Hrsg.: N. Slenczka. Leipzig 2015. 136 S. (Berliner Theologische Zeitschrift. Beiheft 2015) – Signatur: Z 250a,2015

Fremde in der Stadt. Dresden 2015. 92 S. (Dresdner Hefte. Nr. 123) – Signatur: SG 1061,123

„Ein Geschenk an die weltweite Kirche“. 40 Jahre Evangelisches Missionswerk in Deutschland. Stimmen aus der Ökumene. Hamburg 2015. 304 S. – Signatur: MP 734

Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen. Hrsg.: M. Pöhlmann/C. Jahn. Gütersloh 2015. 1079 S. – Signatur: KG 1659e

Kirche sein in einer globalisierten Welt. Zur Weggemeinschaft in Mission und Entwicklung. Hannover 2015. 68 S. (EKD Texte. Nr. 125) – Signatur: Z 673,125

Kirchen und Klöster der Zisterzienser. Das evangelische Erbe in ökumenischer Nachbarschaft, in Deutschland, Österreich und der Schweiz/Hrsg.: P. Geißendörfer. Lindenberg 2015. 320 S. – Signatur: K 1270

Kommt und singt. Liederbuch für die Jugend. Hrsg.: T. Ebinger. Gütersloh 2015. 752 S. – Signatur: M 289

Lexikon Norddeutscher Orgelbauer. Bd. 3: Sachsen-Anhalt und Umgebung. Hrsg.: W. Hackel/U. Pape. Berlin 2015. 1016 S. – Signatur: M 244,3

Mauersberger, R.: Aus der Werkstatt eines Kreuzkantors. Briefe, Texte, Reden. Marburg 2014. 295 S. (Schriften des Dresdner Kreuzchores. Bd. 1) – Signatur: SG 2141,1

Mit Kerzen haben sie nicht gerechnet. Das Ende der DDR – Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit. Hrsg.: K.-H. Baum/T. Schiller. Leipzig 2015. 224 S. – Signatur: G 1404

Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen – theologische Grundlagen – Perspektiven. Hannover 2015. 92 S. (EKD Texte. Nr. 124) – Signatur: Z 673,124

Shenk, D. W.: Christen begegnen Muslimen. Wege zu echter Freundschaft. Schwarzenfeld 2015. 217 S. – Signatur: RW 1064

Vom Sinn für den Augenblick. Erzählungen und Betrachtungen für Harald Wagner zur Emeritierung 2015. Hrsg.: J. Schneider/S. Sehm-Schurig. Berlin 2015. 263 S. – Signatur: V 2,391

Weigt, G.: Demokratie jetzt. Der schwierige Weg zur deutschen Einheit. Ein Zeitzeuge berichtet. Leipzig 2015. 515 S. – Signatur: G 1405

Westphal, E. R.: Protestantische Orientierungen in einer postmodernen Kultur. Bioethische Herausforderungen und lutherische Theologie. Leipzig 2015. 131 S. (Quellen zur protestantischen Bildungsgeschichte. Bd. 10) – Signatur: P 926,10

Wohin flüchten? Hrsg.: A. Nassehi/P. Felixberger. Hamburg 2015. 192 S. (Kursbuch. Bd. 183) – Signatur: Z 822,183

Wrogemann, H.: Den Glanz widerspiegeln. Vom Sinn der christlichen Mission, ihren Kraftquellen und Ausdrucksgestalten. Interkulturelle Impulse für deutsche Kontexte. 2., erw. Aufl. Berlin 2012. 284 S. (Beiträge zur Missionswissenschaft und Interkulturellen Theologie. Bd. 28) – Signatur: MP 733

7. Erzählende Literatur

Aschenbrenner, C.: Das evangelische Pfarrhaus. 300 Jahre Glaube, Geist und Macht. Eine Familiengeschichte. München 2015. 367 S. – Signatur: BG 1807

Poppe, S.: Licht für die Welt. Vom Sinn der Weihnacht. Leipzig 2015. 159 S. – Signatur: L 1631

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (28 Seiten) beträgt 3,45 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

Flucht – Vertreibung – Fremdsein Notwendige Erinnerungen aus theologischer Perspektive

von Oberlandeskirchenrat Dr. Peter Meis, Dresden

Die Flüchtlingsströme, die seit dem vergangenen Jahr Europa und besonders Deutschland beschäftigen, sind seit dem Zweiten Weltkrieg ohne Beispiel. Wo uns die Einwanderungen hinführen – und wie sie historisch einmal eingeordnet werden, ist erst einer späteren Geschichtsbetrachtung vorbehalten. In Erinnerung zu rufen ist indessen, dass Völkerwanderungen sowie Flucht und Vertreibung offensichtlich mit der Menschheitsgeschichte von Beginn an verbunden sind – wenn auch durch sehr unterschiedliche Motive verursacht. Dies soll exemplarisch durch drei Beispiele angedeutet, sodann aber aus biblisch-theologischer Perspektive entfaltet werden.¹

1. Beispiele im Überblick

1.1 Die Völkerwanderung der Spätantike (vom Einbruch der Hunnen nach Ostmitteleuropa um 375 bis zum Einfall der Langobarden in Italien um 568), die zur Krise und Auflösung des Weströmischen Reiches führte. Dabei ist der Begriff „Völkerwanderung“ insofern irreführend, als es nicht ganze Völker, sondern germanische Volksgruppen und Stämme waren, die das Bild Europas grundlegend veränderten. Infolge dieser Wanderungen leben (vor allem) in Sachsen bis heute Sorben, deren Vorfahren ihre osteuropäischen Siedlungsgebiete verließen und als über Schlesien und Böhmen kommende Slawen das Vakuum ausfüllten, dass durch die Abwanderung germanischer Stämme entstanden war.

1.2 Die multinationale (und damit auch – kulturelle) Lage Mitteleuropas, die nicht nur durch die Feldzüge Dschingis-Kahns im 13. Jahrhundert, sondern auch durch weit verzweigte Völkerwanderungen der Turkvölker entstanden ist. Zwangsumsiedlungen und Vertreibungen im Zarenreich sowie die Deportationen unter Stalin und der Sowjetmacht haben zu weiteren Zersplitterungen geführt. So umfassen heute allein die Grenzen der seit 1992 unabhängigen Republik Kirgistan (mit 5,6 Millionen Einwohnern – der Hälfte von Moskau mit 11,5 Mio.) 80 verschiedene Völker und ethnische Gruppen.

1.3 In Folge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, die mit ihrer „arisch-deutschen Ordnung“ auch Massenzwangsarbeit und entsprechende Deportationen erzwang, waren in den Jahren 1944–50 12 bis 14 Millionen Deutsche und deutschstämmige Angehörige aus den ehemals deutschen Ostgebieten oder Ost- und Südeuropa von Flucht und Vertreibung betroffen. Bei Älteren taucht heute die Erinnerung daran wieder auf.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen, man denke nur an die transatlantische Massenmigration, bei der 5,5 Millionen Deutsche allein in die USA auswanderten, an die Geschichte der Russlanddeutschen, des Judentums oder auch die Flucht- und Wanderungsbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent.

Das damit verbundene Leid, die Heimat verlassen zu müssen, die Phänomene kultureller Abgrenzungen und Verschmelzung, aber auch manchen Gewinn zu vergegenwärtigen ist hier nicht der Ort. Im Interesse einer theologischen Sicht auf Flucht, Vertreibung und deren Folgen daher:

2. Biblische Überlieferungen

Auch die frühe Geschichte Israels ist Teil einer Wanderungs- und Migrationsbewegung, die im 13. und 12. Jahrhundert vor Christus den Großraum Vorderasiens – heute also des Nahen Ostens bestimmte.

Unter den Begriffen „Flucht und Vertreibung“ sind es vor allem zwei Erfahrungen, die einen nachhaltigen und prägenden Eindruck im Alten Testament hinterlassen haben: Einmal die Flucht aus dem „Sklavenhaus Ägypten“, zum anderen das „Babylonische Exil“ (die „Flucht der Heiligen Familie“ nach Ägypten im Matthäusevangelium wird dann manche der theologischen Aspekte wieder aufnehmen).

Ehe von den Folgen dieser Erfahrungen für Glaube, Theologie und Ethik zu reden ist, einige geschichtliche Erinnerungen:

2.1 Die „Flucht aus Ägypten“

Erzählt vornehmlich im 2. Mose-Buch, hat es daher den lateinischen Titel „Exodus“ erhalten. Seine Vorgeschichte hat dieser Exodus mit dem Verkauf Josephs, des zweitjüngsten Sohnes des Jakob, nach Ägypten durch Ismaeliter, die ebenfalls als Hirtenvolk im Süden, zwischen Palästina und Ägypten siedelten (Gen 37). Erzählt wird dann, dass sich Joseph in Ägypten verdient machte und als hoher ägyptischer Beamter veranlasste, dass auch Jakob mit seinen übrigen Söhnen den Weg nach Ägypten antritt, dort sesshaft wird und schließlich zu einem „großen und starken Volk“ werden kann (Ex 1,9).

Zu dieser Zeit schuf Ramses II. am Ostrand des Nil-Delta eine großdimensionierte Residenz, bei deren Bau offenbar auch Semiten aus der Familie Jakobs eingesetzt worden sind. Der immer wiederkehrenden Erinnerung im AT an die „Knechtschaft in Ägypten“ liegt also der historische Sachverhalt zugrunde, demnach eine große Gruppe von „Hebräern“ als eine Art Fron- oder Leiharbeiter benötigt waren, am Bau der Vorrats- und Verwaltungsgebäude dieser Großresidenz mitzuwirken. So ist es gut vorstellbar, dass die günstige Weidegebiete suchenden freien hebräischen Nomaden diese Fron als Schmach und Bedrückung empfanden und sich daher dieser Konfliktsituation zu entziehen suchten. Der Pharao der 19. Dynastie weigert sich, sie ziehen zu lassen, schließlich übernimmt Mose unter dramatischen Ereignissen („Sieben Plagen“ und das „Schlagen der Erstgeburt“ der Ägypter, während die Israeliten verschont bleiben – Ex 12) die Führung der fliehenden Hebräer.

Mit großer Erzählkunst wird sodann berichtet, wie die Israeliten im Schilfmeer(wunder) die Verfolger hinter sich ließen (Ex 14)

¹ Zugrunde liegt ein Vortrag der Reihe „Donnerstagsforum“ in der Frauenkirche Dresden vom 28.01.16

und die sinaitische Wüste durchwandern, um das gelobte Land zu erreichen. In deuteronomistischer Verdichtung wird dann gesagt, dass die Wanderung 40 Jahre gedauert habe (Dt 2,7 u. ö.). Dabei ist das wichtigste von vielen markanten Ereignissen während der Wanderung der Empfang der Gebote am Gottesberg, dem Horeb, einem Hochgebirge auf der Halbinsel Sinai (Ex 20).

Offensichtlich sind die literarisch vielschichtigen Erinnerungen und Eindrücke dieses Jahre dauernden Exodus insgesamt so eindrücklich gewesen, dass sie dergestalt stilisiert wurden, als sei das ganze Volk Israel, vom „Sklavenhaus Ägypten“ befreit, während der entbehrungsreichen Wanderung mit den Geboten als einer Art Grundgesetz beschenkt worden und nach dem Tode des Mose in das Gelobte Land eingewandert.

Tatsächlich aber war die Landnahme im 12. Jahrhundert v. Chr. eine sukzessive Einwanderung verschiedener Nomaden-Stämme, deren bedeutendster vom Süden, andere aber vom Osten und Nordosten in die Kulturlandschaft Palästinas vordrangen und sich dann dort mit den ansässigen Kanaanäern auseinanderzusetzen hatten. Erst in dieser Auseinandersetzung etabliert sich der Jahwe-Glaube als gemeinsames Bindeglied des sich nun als Israel formierenden Volkes.

2.2 Das Babylonische Exil

Nach der Etablierung des Königtums und der Teilung in Nord- und Südreich kam es 597 v. Chr. zur ersten Wegführung eines Teiles der jüdisch-jerusalemischen Bevölkerung nach Babylon. Mit der Zerstörung des Jerusalemer Tempels 10 Jahre später wird dann noch einmal insbesondere die Oberschicht Jerusalems mit ihren Familien deportiert. Jeremia nennt 832 Jerusalemer, insgesamt aber 4600 Judäer, die in mehreren Wellen gruppenweise verbannt worden sind (Jer 52,28-30). Judäa erfährt damit eine schleichende Entvölkerung, wie wir sie heute nicht nur in Syrien erleben. Im 29. Kapitel wird der berühmte Brief des Jeremia an die Verbannten überliefert, der unter der Überschrift „Suchet der Stadt Bestes“ mit 70 Jahren bis zur Heimkehr rechnet (Jer 29,10). Tatsächlich fällt die babylonische Herrschaft im Jahr 539 v. Chr. durch den Sieg des Perserkönigs Kyros. Jesaja beschreibt den Sturz Babylons eindrücklich in den Kapiteln 47 und 48, ab Kapitel 60 wird dann die Heimkehr in lichten Farben verheißen.

Wichtig vor diesem Hintergrund sind indes die Folgen, die sich als ein Zugewinn an Identität und Offenheit beschreiben lassen.

3. Folgen nach innen und außen

3.1 Identitätsgewinn nach innen

„Gott hat Israel aus Ägypten herausgeführt“ ist zum Credo, zum Urbekenntnis Israels geworden. Die gesamte Exodustradition, mithin das Schilfmeerwunder, die Offenbarung des Jahwe-Namens vor Mose (Ex 3), der Gesetzesempfang als Offenbarung am Sinai und die die Wüstenwanderung sind insofern identitätsstiftend, als hier der **Erwählungsglaube** seine Wurzeln hat – jedenfalls im Rückblick des 5. Mose-Buches (Dt 32,19 f.) sowie der Propheten Hosea (9,10) und Jeremia (31,2 f.).

Gerhard von Rad schreibt dazu: „Erst das Israel, das gelernt hatte, sich selbst von außen zu sehen, und dem seine Existenz innerhalb der Völkerwelt zum Problem geworden war, konnte von Erwählung reden.“² Der Dekalog (und mit ihm der enorme Block der Sinaiüberlieferung von Ex 19 bis Num 10) ist Ausdruck dieser Erwählung. Indem die Gebote über Israel ausgerufen werden, verwirklicht sich die Erwählung. Bezeichnenderweise beginnt die Rede Gottes darum mit dem Vorspruch: „Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt hat.“ (Ex 20,1)

Es ist hier nicht der Ort, den Charakter des Dekalogenes zu bedenken. Er ist ja kein Gesetz im engeren Sinn, insofern alle positiven Füllungen fehlen. Sondern mit seinen fundamentalen Negationen („du sollst nicht ...“) eher eine Art Zaun an den Rändern des weiten Lebenskreises, den aber die zu achten haben, die Jahwe angehören.

Gerade darum aber eignet und bewährt sich der Dekalog auch in kommenden Lebenslagen und unter ganz anderen historischen Bedingungen – so auch im Exil.

In Babylon war Israel genötigt, auf die kultische Identität durch das Zentralheiligtum des Tempels zu verzichten. Es konnte sich also nur auf sich selbst besinnen, indem es sich auf die Schrifttradition mit ihrer theologisch-ethischen Mitte der Gebote bezog. Ähnliches geschieht noch einmal im Jahr 70 n. Chr., als der 3. Tempel durch die Römer zerstört wird. Indem die Partei der Priester sozusagen „arbeitslos“ und die Zeloten zerschlagen werden, bleibt die Partei der Pharisäer und Schriftgelehrten als Gesetzeskundige die einzig aktiv überlebende. Mit ihnen wird das Judentum – bis heute ohne Hohen Priester – rabbinisch und stärker als zuvor mit Hebräischer Bibel und Talmud zur Schriftreligion.

3.2 nach außen die offene Haltung gegenüber Fremden

Der Umgang mit den Fremden ist in beiden Testamenten nicht weniger erregend als heute. Von Abraham an über Joseph und Mose bis in die neutestamentliche Zeit hinein zählt Fremdheit zu den existentiellen Grunderfahrungen, denen sich ganze Bücher – etwa auch das Buch Ruth – widmen.

So ist es nicht verwunderlich, dass die **Fremdenliebe als Gebot** in vielerlei Varianten (als hervorragende Kulturleistung) herantreibt: „Der Herr behütet die Fremdlinge“ (Ps 146,9), er „hat die Fremdlinge lieb“ (Dt 10,18). Sie sollen weder bedrückt werden (Ex 22,20; 23,9 u. ö.) noch soll für sie ein anderes Recht als für die Einheimischen gelten (Lev 24,22; Num 15,15 f.).

Die älteste Fassung des Verbotes, Fremdlinge zu unterdrücken, findet sich im sogenannten Bundesbuch, gleich zweimal mit der Begründung: „(ihr wisst um der Fremdlinge Herz), denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägypten gewesen“ (Ex 22,20; 23,9).

Die jüngste Variante des Gebotes bezieht die Fremdlinge im Sinne der Gleichheit aller Menschen gänzlich in die Ordnung des Gottesvolkes ein. Ausdrücklich wird das im priesterlich geprägten Heiligkeitsgesetz formulierte Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18) nun auf die Fremden übertragen: „Wenn ein Fremdling wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland.“ (Lev 19,33 f.)

Dieses Festhalten an der religiösen wie rechtlichen Gleichsetzung von Einheimischen und Fremden ist freilich ein Konfliktpotenzial, das auch in der Geschichte Israels sehr unterschiedlich bewältigt wurde. So findet sich im Zusammenhang des Wiederaufbaues des zerstörten Jerusalems (nach dem Exil um 450 v. Chr.) bei Nehemia der Satz: „Als sie nun dies Gesetz hörten, schieden sie alles fremde Volk aus Israel aus.“ (Neh 13,3) Gemeint ist eine Gemeindevorschrift aus Dt 23,4-6, in der Ammonitern und Moabitern vorgeworfen wird, während der Wüstenwanderung den Israeliten Brot und Wasser verweigert zu haben. Der Stadthalter Nehemia bezieht den Ausschluss von Fremdlingen aus der Gemeinde, die offenbar den Kult nicht mittragen können, dann aber auf Mischehen. Indessen scheint dieser schroffe Exklusivismus weder so durchgesetzt worden zu sein noch verzichtet der Abschnitt auch hier auf den Hinweis, dass Israel „selbst ein Fremdling in seinem Lande gewesen sei“ (Dt 23,8).

² Von Rad, Gerhard: Theologie des Alten Testaments Bd. I. Evangelische Verlagsanstalt Berlin 1963, S. 192

Auch das Neue Testament bildet diese Problematik ab. Geradezu handgreiflich erzählt das Gleichnis vom Weltgericht, in dem Jesus als *xenos* (!) vorgestellt wird, davon: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ (Mat 25,35). Neben vielen Erzählungen ethnischer Grenzüberschreitungen (etwa die Begegnung Jesu mit einer Syrophönizierin – Mk 7,24 ff. par.) zeichnet auch Lukas 10,25 ff. im Vorgespräch und dem sich anschließendem Gleichnis vom barmherzigen Samariter ein ähnliches Bild. Der Schriftgelehrte, der die thoragemäßige Verpflichtung zur Gottes- und Nächstenliebe sehr wohl kennt – mithin auch das Gebot der Fremdenliebe – geht selbstredend davon aus, dass der Nächste der jüdische Volksgenosse ist, der sich vom Fremdling als dem eben Nicht-Nahen unterscheidet.

Seine Frage „Wer ist mein Nächster?“ (Lk 10,29) ist vor dem Hintergrund der auch damals multikulturellen Situation Palästinas eine Frage nach den Grenzen des Zumutbaren (eine Variante ist heute die nach Obergrenzen). Bekanntermaßen lässt sich Jesus auf die Definitionsbesessenheit seines Gegenübers nicht ein. Statt theoretischer Klärungen erzählt er eine Geschichte, deren Ende den Blick vom Opfer auf den Täter lenkt. In der Wendung „Wem bin ich Nächster?“ kann der Schriftgelehrte nur antworten: Der Nächste ist der Samariter. Ausgerechnet dem verhassten Fremden bin ich Nächster (vgl. auch Lk 17,18).

Jesus bietet damit ein Paradebeispiel für seine Aufforderung zur Feindesliebe. Letztere verwandelt den Fremden, gar den Feind nicht in einen Geliebten. Wohl aber zum akzeptierten Anderen, der auch anders sein darf.

Wieviel Mühe ein solches „ver-anderndes“ Miteinander kostet, lässt sich an vielen biblischen Beispielen zeigen. Pars pro toto sei nur an Paulus erinnert, der mit seinem Anspruch, wenigstens in der Gemeinde „nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28) weder bei den Korinthern noch wirkungsgeschichtlich so recht zum Ziel gekommen ist.

In diesem Zusammenhang lohnt auch ein Blick auf den 1. Petrusbrief, der an verschiedene Gemeinden als „auserwählte Fremdlinge“ (1,1) gerichtet ist. Sie leben „in der Fremde“ (*paroikia*, 1,17). Als Christen sind sie in der Welt „Fremde und Gäste“ (*paroikia, parepidemos*, 2,11; vgl. auch Eph 2,19 u. a.). Der spätere Begriff „Parochie“ für die Ortsgemeinde meint ursprünglich also „Aufenthalt (des Nichtbürgers) in der Fremde“ (*par-oikos* =, danebenwohnend). Gemeinde ist der Ort der Gasfreundschaft für und unter Fremden. Andere „befremdet“ ihr geistliches Leben, umgekehrt sollen sie sich nicht „befremden lassen“ (*xenizo*, 4,4 und 4,12) durch die Hitze der Versuchung. Der gleiche Begriff kann aber auch positiv gewendet werden: „Seid gastfrei (*philoxenos*, 4,9) ohne Murren.“

Dieser spannungsvolle etymologische Befund (zwiespältig im gleichen Wort!) zeigt sich auch in anderen alten Sprachen. „Fremd“ und „Feind“ haben hier oft die gleiche Wurzel. Noch im lateinischen *hostis* bzw. *hospes* (Fremdling, Feind und zugleich Gastfreund, Wirt) findet sich diese Zugehörigkeit, die sich dann einerseits in *hostia* (Opfer) und andererseits in Hospiz/Hospital (Fremden-/Gästehaus) verzweigt.

Auch das Neue Testament hält damit die Erinnerung wach, dass wir einerseits hier „keine bleibende Stadt haben, sondern die zukünftige suchen“ (Hebr 13,14), andererseits als Fremde Gastfreundschaft empfangen und gewähren dürfen. Der Hebräerbrief deutet sogar: „Gastfrei (*philoxenos*) zu sein vergesst nicht, denn dadurch haben einige von euch ohne ihr Wissen Engel beherbergt.“ (Hebr 13,1)

Als Pilger, die „babylonische Existenz“ nie ganz verlierend, steht eine uns umfassende Identität noch aus. Der Exodus in das gelobte Land begleitet uns noch immer.

4. Resümee

Die Geschichte Israels wie des frühen Christentums zeigt, dass Identität und Offenheit nicht nur einander bedingen, sondern unter äußerem Druck auch wachsen und reifen. Je mehr Übereinstimmung mit sich selbst umso größer die Offenheit. Solange wir (aus theologischer Perspektive) „ohne feste Stadt“, mithin Pilger bleiben, wird das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe das der Fremdenliebe einschließen müssen. Allein 36 Mal spricht die Thora deshalb von der Achtung der Fremdlinge.

Bei allen verständlichen, weil „natürlichen“ Ressentiments gibt es im Glauben an den dreieinigen Gott kein Argument, anwesende Fremde/Ausländer anders als Einheimische zu behandeln. Die Frage einer verantwortungsethisch geleiteten Begrenzung der Zuwanderung ist davon nicht berührt.

Unter dem sich schon in Israel immer deutlicher herausstellenden universalen Herrschaftsanspruch Gottes gilt vielmehr die Goldene Regel: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Denn das ist das ganze Gesetz und die Propheten“ (Mat 7,12).

Dieses Grundprinzip findet sich in allen großen Religionen. Es ist im Hinduismus, im Buddhismus wie auch im Islam vorgegeben. Als der Prophet Mohammed aus Mekka floh, weil er verfolgt wurde, sucht er in Medina Zuflucht und wurde gastfreundlich aufgenommen. In Sure 8,74 des Korans heißt es: „Jene, die Herberge und Hilfe gaben – diese sind in der Tat wahre Gläubige. Ihnen wird Vergebung und eine ehrenvolle Versorgung zuteil sein“.

Im Blick auf das nicht einfache Ziel „Integration“ sind das jedenfalls ernstzunehmende Voraussetzungen.

